

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## FAIR WORLD 2020

### A) Annahme der Anmeldung, Vertragsabschluss

Das Teilnahmegesuch ist auf dem offiziellen Anmeldeformular zu stellen.

Mit der rechtsgültigen Einreichung des Anmeldeformulars verpflichtet sich der Antragstellende für die Teilnahme:

- *Über die definitive Annahme der Anmeldung entscheidet der Veranstalter der FAIR WORLD, die Ginkgo World GmbH (nachfolgend «Veranstalter»). Die Anmeldung gilt als Vertrag, wenn sie der Veranstalter schriftlich bestätigt. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Eine Haftung des Veranstalters für Ansprüche, die Sponsoren/Aussteller\*innen oder Drittpersonen aufgrund der Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen und/oder Erzeugnissen stellen, besteht nicht.*
- *Durch die Anmeldung anerkennt der Antragstellende sowohl die jeweilige Hausordnung des Durchführungsortes als auch die Ausstellungsbedingungen seitens des Veranstalters. Die entsprechenden Unterlagen werden den Teilnehmenden vor Durchführung der Veranstaltung im Zusammenhang mit den Ausstellungsinformationen zugestellt.*

### B) Rücktritt

Tritt der Sponsor/Aussteller nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, so gelten folgende an den Veranstalter zu leistende Entschädigungen als vereinbart:

- *bei Rücktritt bis 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: CHF 250*
- *bei Rücktritt zwischen 10 und 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der gebuchten Leistungen (mindestens jedoch CHF 300)*
- *bei Rücktritt weniger als 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100% der gebuchten Leistungen*
- *zusätzlich zu den oberhalb erwähnten Kosten werden allfällige Zusatzleistungen, die vom Veranstalter auf Wunsch des Sponsors/Ausstellers und für welche Forderungen von Drittpersonen entstanden sind, in Rechnung gestellt.*

Der Rücktritt erfolgt zwingend schriftlich und der Empfang muss vom Veranstalter bestätigt werden.

Vorbehaltend weiterer Schadenersatzzahlungen, z.B. für bereits ausgeführte Bestellungen (bsp. Inserate, anteilige Druckkosten).

Die Zusammenarbeit endet jeweils mit der Nachbearbeitung der Veranstaltung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ohne gegenseitige Schadenersatzansprüche bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn aus folgenden Gründen abzusagen:

- *Mangel an Aussteller\*innen (d.h. weniger als 70% der Ausstellungsfläche vermietet ist)*
- *Mangel an Sponsorenbeiträgen*
- *die Location seitens des Vermieters aus berechtigten Gründen abgesagt wird*

### C) Vertragspartner

Der angemeldete Sponsor/Aussteller ist Vertragspartner des Veranstalters. Die Rechnungsstellung sowie das Inkasso erfolgt durch Ginkgo World GmbH.

### D) Konditionen

Der gesamte Investitionsbetrag wird im Vorfeld der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt grundsätzlich 30 Tage.

Der Rechnungsbetrag in Schweizer Franken ist ohne jegliche Abzüge zu begleichen. Bei Zahlungsverzügen wird allfällig eine Mahngebühr in Rechnung gestellt.

Allfällig zusätzlich bezogene Leistungen werden im Anschluss an die Veranstaltung verrechnet.

Vor Anlassbeginn muss der Investitionsbetrag beglichen sein. Ansonsten hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmenden von der Teilnahme auszuschliessen.

Ein vorzeitiger Abbau führt zu Störungen der Veranstaltung und kann mit einer Konventionalstrafe belegt werden.

### E) Standfläche

Bitte beachten Sie, dass Sie ausschliesslich die Standfläche reservieren. Aus ästhetischen und dem Gesamtbild der Ausstellung dienenden Gründen, sind die Seiten- und Rückwände gegenüber den Nachbarständen vollumfänglich neutral zu verkleiden. Die Standfläche muss genügend gross für den Kundenkontakt sowie einen allfälligen Depotbereich konzipiert sein. Ein allfälliger, zusätzlicher Platzbedarf vor Ort wird nachverrechnet.

### F) Versicherungen/Haftungsausschluss

Eine Haftpflicht, sowie Feuer-, Explosions- und Elementarschadenversicherung ist für alle Sponsoren/Aussteller\*innen obligatorisch und muss durch den Sponsor/Aussteller selbst abgeschlossen werden. Der Veranstalter schliesst für den Sponsor/Aussteller ausdrücklich keine Versicherung ab. Der Veranstalter übernimmt keine Kosten für während der Veranstaltung entstehende Schäden wie beispielsweise Diebstahl.

### G) Reklamationen

Allfällige Reklamationen, die Geschehnisse während der Veranstaltung betreffen, müssen noch während derer bei dem Veranstalter angebracht werden.

Ergeben sich berechnete Reklamationen seitens Besucher\*innen gegenüber Aussteller\*innen und/oder Sponsoren aufgrund deren Arbeitsweise oder angebotenen Produkten, ist der Veranstalter im Sinne des allgemeinen Interesses befugt, entsprechende Sofortmassnahmen zu deren Behebung einzuleiten.

Allfällig entstehende Kosten müssen die verantwortlichen Aussteller\*innen und/oder Sponsoren tragen.

### H) Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verunmöglichen oder erschweren, erwachsen dadurch den Aussteller\*innen & Supportern keine Schadenersatzansprüche.

### I) Gerichtsstand

Alle Vereinbarungen mit dem Veranstalter unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.